

Kooperationsvertrag

zwischen

**der Wilma-Rudolph-Oberschule
(Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe),**

**der Schulpsychologie
für Gewaltprävention/ Krisenintervention für
Steglitz-Zehlendorf,**

**dem Regionalen Dienst D
des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf**

und

dem Polizeiabschnitt 43

1 Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess zu fördern, zu unterstützen und sie zu einem gewaltfreien Miteinander zu führen.

Die Kooperationsvereinbarung soll eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern etablieren. Sie ergänzt und rundet ab, was bisher erfolgreich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern Schule, Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt und Polizei erreicht werden konnte. Die Arbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Präventionsarbeit im Bezirk bestehen, werden unabhängig von dieser Vereinbarung fortgesetzt.

Kernpunkt ist die Bildung einer Handlungsallianz und die Schaffung von Informationskanälen zwischen allen Beteiligten, das heißt, Vernetzung von Schule, Eltern und Jugendlichen mit der Schulpsychologie, dem Jugendamt und der Polizei. Durch Entwicklung und Abstimmung von Handlungskonzepten und Maßnahmen auch in unterrichtlichen Vorhaben sollen kognitive und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Prävention gefördert werden. Ferner soll in Fällen auftretender Gewalt in der Schule kooperativ und zielorientiert gehandelt werden. Zur Umsetzung der Ziele treten die Kooperationspartner in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung.

2 Vertragspartner

- Wilma-Rudolph-Oberschule, Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf
- Regionaler Dienst D des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf
- Polizeiabschnitt 43

3 Ziele

Aggressions- und delinquenzfördernde Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata bei Schülerinnen und Schülern sollen in konstruktiver Zusammenarbeit vermindert werden. Ein differenziertes Rechtsbewusstsein soll bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Eltern gefördert oder grundsätzlich geschaffen werden. Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber den Kooperationspartnern sollen abgebaut werden.

Es wird zudem eine erhöhte Sensibilität gegenüber Gewalt angestrebt, um potentieller Gewaltentwicklung entgegenzuwirken. Sozial-emotional auffällige und gefährdete Schülerinnen und Schüler erhalten frühzeitig angemessene Unterstützung und Hilfen zur Überwindung Gewalt betreffender und anderer jugendspezifischer Problematiken.

Schulleitung, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erweitern ihre Kompetenzen im fachgerechten Umgang in Notfällen, bei Krisen oder Gewaltvorkommnissen; sie kennen außerschulische Hilfsangebote und nehmen diese in Anspruch.

Schon bestehende Netzwerke der Kooperationspartner mit den in der Region ansässigen Einrichtungen für Jugendliche werden weiter ausgebaut. Durch die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner (Teambildung) werden Reibungsverluste im Hinblick auf optimale Verhaltensförderung und –unterstützung minimiert, Verhaltensweisen abgestimmt und bestehende Verhaltenserwartungen angeglichen.

4 Aufgaben und Aktivitäten

4.1 Wilma-Rudolph-Oberschule

Gemäß § 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin sollen Schülerinnen und Schüler lernen, ein aktives soziales Handeln zu entwickeln. Weiterhin sollen sie lernen, „Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen ...“ Die Schule erarbeitet diesbezüglich Maßnahmen und gleicht sie mit den im Schulprogramm skizzierten Präventionsmaßnahmen stetig ab. Das Rundschreiben I Nr. 41, 2003: „Hinsehen und Handeln“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein. Somit meldet die Schule alle Gewaltvorfälle nach den Vorgaben des Rundschreibens und der Notfallpläne (ebenda) und bezieht bei der Aufarbeitung der Fälle unmittelbar außerschulische Dienste mit ein.

Bei aktuellen Vorfällen regt die Schulleitung bei Konferenzen, Elternversammlungen und Elterngesprächen die Einbeziehung der Kooperationspartner an. Ferner unterbreitet sie Vorschläge für gemeinsame Präventionsveranstaltungen bzw. zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung.

Auf verschiedenen Ebenen werden Aktivitäten berücksichtigt:

- auf der Schulebene (z.B. die Optimierung der Pausenaufsicht, Lehrkräfte- und Sozialpädagogikfortbildungen, Besprechung von Verhaltensregeln und Maßnahmen zwischen Eltern, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, regelmäßige Thematisierung der Problemfelder [Unterricht, Kerngruppe, Projekttag, Elternabende], präventives und unterstützendes Verhalten in der Familie etc.),
- auf der Klassenebene (z.B. Regeln gegen störendes und aggressives Verhalten, Mediation, Rollenspiele zum sozialen Problemlösen, kooperative Lernformen, Trainingsraum, Schülerpatinnen und Schülerpaten etc.) und
- auf der Ebene der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers (z.B. lösungsorientierte Gespräche mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern und ihren Eltern, gezielte Unterstützung von Betroffenen, schulpsychologische Maßnahmen).
- Erhält die Schule Kenntnis, dass ein Schüler oder Schülerin sich selbst- oder fremdgefährdend verhält (massive Schulversäumnisse, Drogen-/ Alkoholmissbrauch, familiäre Probleme, Aggressivität) oder einer gefährdenden Situation ausgesetzt ist, informiert sie den zuständigen Regionalen Dienst des Jugendamtes umgehend darüber.

Die Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wilma-Rudolph-Oberschule bereiten Veranstaltungen in enger Abstimmung mit dem Präventionsteam des zuständigen Polizeiabschnitts vor und nach.

Während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nehmen Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wilma-Rudolph-Oberschule regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Gewaltprävention teil. Die Schule richtet ein Krisen-

interventionsteam ein. Der Kooperationsvertrag wird nach der Unterzeichnung Teil des Schulprogramms.

Im Rahmen der Evaluation des Schulprogramms übernimmt die Wilma-Rudolph-Oberschule die Evaluation der Kooperationsvereinbarung (4.1 Aufgaben und Aktivitäten der Wilma-Rudolph-Oberschule) und stellt die Ergebnisse den Kooperationspartnern zur Verfügung. Die Kooperationspartner unterstützen die Schule dabei.

4.2 Schulpsychologie für Gewaltprävention/Krisenintervention (G/K) für Steglitz-Zehlendorf

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für G/K unterstützen die Berliner Schulen bei der Aufarbeitung akuter Gewaltvorfälle und bei der Entwicklung eines gewaltpräventiven Konzepts. In diesem Aufgabenfeld handelt die Schulpsychologie G/K Steglitz-Zehlendorf im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung wie folgt:

- Bei der Meldung eines Gewaltvorfalls (entsprechend dem Rundschreiben I Nr. 41, 2003, Sen BJS: Hinsehen und Handeln), in Krisen und im Notfall erhält die Schule umgehend psychologische Hilfe zum fachgerechten Umgang mit Betroffenen und Beteiligten und zur Aufarbeitung des Geschehens.
- Den Kerngruppenleitungen des 7. Jahrgangs und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird einmal im Schuljahr eine Fortbildung zu einem gemeinsam ausgewählten Thema aus dem Arbeitsschwerpunkt Gewaltprävention/Krisenintervention angeboten.
- Das Schulpsychologische Beratungszentrum beteiligt sich an Schulhilfekonferenzen (Grundlage Rundschreiben Sen BJS Nr. 1/2006).
- Das Schulpsychologische Beratungszentrum wirkt in der Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern an themenzentrierten Veranstaltungen, Projekttagen und Elternabenden mit, sofern es rechtzeitig darüber informiert wird.

4.3 Regionaler Dienst D des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf, Regionalteam 1

In Anlehnung an die Präambel der Kooperationspartner beteiligt sich das Jugendamt wie folgt:

- Das Jugendamt wirkt in der Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern an themenzentrierten Veranstaltungen, Projekttagen und Elternabenden mit, sofern es rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) darüber informiert wird.
- Der Regionale Soziale Dienst beteiligt sich an den Schulhilfekonferenzen der Schülerinnen und Schüler, für die eine Zuständigkeit gemäß § 86 SGB VIII besteht, wenn eine Terminabsprache mindestens 14 Tage im Voraus erfolgt (bei erheblicher Selbst- und/oder Fremdgefährdung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalen Sozialen Dienstes sofort tätig).
- Das Jugendamt stellt das pädagogische Angebot seiner „Jugendfreizeiteinrichtung Marshallstraße“ vor und bietet Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Projekttag und Unterrichtseinheiten.

4.4 Polizeiabschnitt 43

Die Prävention ist seit jeher ein bedeutender Bestandteil der Polizeiarbeit. Der Polizeiabschnitt 43 handelt im Rahmen dieser Vereinbarung wie folgt:

- Das Präventionsteam berät und unterstützt die Schulleitung sowohl bei Projekten und Präventionsveranstaltungen als auch bei Veranstaltungen der Lehrerweiterbildung im Rahmen der Gewaltprävention.
- Bei Gewaltfragen, aber auch bei Fragen der Schuldistanz, kooperiert das Präventionsteam eng mit den anderen hier genannten Partnern.
- Der Verkehrssicherheitsberater berät die Schule hinsichtlich aller Fragen zur Sicherheit im Straßenverkehr. Er beteiligt sich an einem verkehrsunfallpräventiven Projekt in der Projektwoche.
- Im 2. Schulhalbjahr findet für die Kerngruppen des 7. Jahrgangs jeweils eine Antigewaltveranstaltung statt.
- Ab der 8. Jahrgangsstufe werden themenbezogene Informationsveranstaltungen angeboten. Diese dienen der Vertiefung einzelner Themenbereiche oder der Behandlung aktueller Anlässe.
- Eine Teilnahme an Gesamtelternkonferenzen und themenorientierten Elternabenden erfolgt bei Bedarf.

5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Es werden von den beteiligten Kooperationspartnern benannt:

Wilma-Rudolph-Oberschule:
(Tel. 90299 – 6464)

Hr. Dr. Bauer
Schulleiter

Schulpsychologie G/K:
(Tel. 90299 – 2573)

Fr. Dipl.-Psych. Kreische
Schulpsychologin G/K

Regionaler Dienst D
des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf:
(Tel. 90299-5725)

Fr. Ortleb
Leitung des Regionalteams 1 des Regionalen
Dienstes D

(Tel. 90299 – 5010)

Hr. Wrase
Sozialarbeiter des Regionalteams 1 des Regionalen
Dienstes D

Polizeiabschnitt 43:
(Tel. 4664 443040)

Hr. Schellenberg,
Präventionsbeauftragter
Hr. Klemke

(Tel. 4664 443041)

Verkehrssicherheitsberater

6 Schlussbemerkungen

Die Kooperationsvereinbarung wird in der Schülerinnen- und Schülervertretung, der Gesamtelternvertretung, der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den weiteren Kooperationspartnern erörtert und der Schulkonferenz vorgestellt. Sie gilt für das Schuljahr 2008/2009 und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einem Partner gekündigt wird.

Sie wird von allen Partnern gemeinsam getragen und wird fortlaufend konzeptionell überprüft, nach Bedarf optimiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Veränderungsbedarf ist die Rückkopplung mit den jeweils vorgesetzten Führungskräften erforderlich.

Sollte einer der unter Punkt 5 aufgeführten Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner während der Dauer der Kooperationsvereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen, wird von dem betroffenen Kooperationspartner unmittelbar eine neue Ansprechpartnerin oder ein neuer Ansprechpartner benannt.

Die Vertragspartner treffen sich viermal im Schuljahr, um gemeinsam die Situation an der Schule zu analysieren und präventive und intervenierende Angebote zu initiieren. Davon unberührt sind Sofortmaßnahmen in akuten Fällen.

Der Kooperationsvertrag und/oder seine Inhalte können von den Vertragspartnern online gestellt werden – die Polizei auf ihrer Homepage www.berlin.de/polizei, Schulpsychologie und Jugendamt auf die Homepage des Bezirksamtes, die Schule auf ihrer Homepage www.wilma-rudolph.de.

Wenn ein Kooperationspartner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, sollten Koordinierungsgespräche erfolgen. Führen diese Gespräche nicht zur Einigung, kann die Vereinbarung in Schriftform einseitig gekündigt werden. In diesem Fall wird die Kooperationsvereinbarung dahingehend angepasst und bleibt zwischen den verbliebenen Kooperationspartnern weiterhin bestehen.

Berlin, den 27. Februar 2009

Schulleiter der Wilma-Rudolph-Oberschule

Schulpsychologie G/K für
Steglitz-Zehlendorf

Regionalleiterin des Regionalen Dienstes D

Leiter des Polizeiabschnitts 43